

Rückerstattung

Kursabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus organisatorischen Gründen einen Meisterkurs abzusagen. In diesem Fall werden die bereits angemeldeten Kandidaten/Kandidatinnen sofort telefonisch verständigt. Der Teilnahmebeitrag wird von der Landesverwaltung, Amt für Einnahmen, auf Antrag rückerstattet oder für den Besuch eines anderen Kurses gutgeschrieben. Weitergehende Ansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Kursabsage durch die angemeldete Person

Absagen können nur schriftlich und vor Beginn des Kurses berücksichtigt werden. Dabei gilt folgende Regelung:

- > Bei schriftlicher Abmeldung bis zu 60 Tage vor Kursbeginn wird die Kursgebühr rückerstattet oder für den Besuch eines anderen Kurses gutgeschrieben.
- > Bei Rücktritt nach 60 Tagen vor Kursbeginn verrechnen wir 100% der Kursgebühr, sofern keine Ersatzperson gemeldet wird.
- > Im Fall von Krankheit oder Unfall erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei Vorweis eines ärztlichen Zeugnisses eine Gutschrift. Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist in dem Fall ausgeschlossen.